



Sitzung des Erweiterten Präsidiums

Ort, Datum, Zeit

Umlaufverfahren per E-Mail

18.05.2020

Teilnehmer

Funktion	Name		
Präsident	Thomas Hagemann	1	Versammlungsleiter
Vizepräsident	Jan Geppert	1	
Ehrenpräsident	Wolfgang Weigert	1	
Schatzmeister (kommissarisch)	Ingolf Bartsch	1	
Lehr- und Breitensportreferent	Ingolf Bartsch	1	
Leistungssportreferent	Thomas Hagemann	1	
Wettkampfleiter	Ron Beer	1	
Kampfrichterreferent	Edgar Derkatsch	1	
Jugendreferentin	Janina Hagemann	1	
Frauenreferentin	Bianca Wiedensee	1	
Referent Shotokan	Jörg Riester	1	
Referentin SOK	Bianca Wiedensee	1	
Referent JKF Goju Kai	Stanko Kumer	1	
Referent Goju Ryu	Alexander Jählig	1	
Referent Wado Kai	Frank Heinze	1	
Referent Wado Ryu	Mike John	1	
Geschäftsführer	Ingolf Bartsch	0	
Schriftführer	Ron Beer	0	

Anzahl zu vergebende Stimmen: 16

Tagesordnung

TOP 1 Beschlussfassung über den Erlass der Startgebühren zur LM Jugend/Junioren/U21/LK

TOP 1

Antrag: Das Präsidium beantragt den Erlass der Startgebühren für die im Frühjahr 2021 auszutragenden Landesmeisterschaften (Qualifizierende Meisterschaft Jugend/Junioren/U21/Leistungsklasse und B-Turnier Kinder/Schüler). Begründet wird der Antrag damit, die Vereine aufgrund der aktuellen Gegebenheiten (Corona-Virus) finanziell im Rahmen der Möglichkeiten zu entlasten.

Anmerkungen: Die Abstimmung erfolgte im Umlaufverfahren per E-Mail. Die Stimmenabgabe ereignete sich im Zeitraum vom 15.05.2020 bis 18.05.2020 und war per E-Mail an die Geschäftsstelle zu richten.

Abstimmung¹: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag wird angenommen. Für die im Frühjahr 2021 auszutragenden im Antrag erwähnten Meisterschaften werden keine Startgebühren erhoben.

Das Protokoll wurde am 26.05.2020 angefertigt.



Hagemann
Versammlungsleiter



Beer
Schriftführer

¹ Die Richtlinien zur Beschlussfassung richten sich nach § 19 der Satzung des Sächsischen Karatebundes e.V. in der Fassung vom 09.01.2016: Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit (Absatz 1). Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht zu berücksichtigen (Absatz 2). Beschlussfassung im Umlaufverfahren möglich, sofern alle Mitglieder des Gremiums einverstanden (Absatz 3).